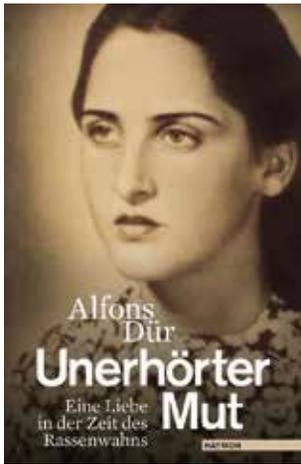


Über der Grenze – NS-Justiz in Feldkirch

Unerhörter Mut, Eine Liebe in der Zeit des Rassenwahns

Peter Geiger



Alfons Dür: Unerhörter Mut.
Eine Liebe in der Zeit des
Rassenwahns.

Haymon Verlag, Innsbruck
und Wien, 2012. 199 Seiten.
ISBN 978-3-85218-735-8
CHF 29.90, Euro 19.90

Geschichte ist geflochten aus Schicksalen. Menschen werden durch die Zeit gezogen, quer durch die Länder. So Millionen in der NS-Zeit, Soldaten in den Krieg, Frauen in die Fabriken und Lazarette, Flüchtende über die Grenzen oder ins Gefängnis und ins KZ. Daneben war Alltag, mit Arbeit, Anbau, Alarm, Justiz. Auch an der Grenze in Feldkirch. Davon handelt der schlanke Band von Alfons Dür. Es ist kein Roman, anders als die vom Haymon Verlag gesteuerte Aufmachung und der Titel «Unerhörter Mut, Eine Liebe in der Zeit des Rassenwahns» suggerieren. Es ist vielmehr zeitgeschichtliche Wirklichkeit, minutiös recherchiert, lückenlos dokumentiert, exzellent erzählt – traurige Wirklichkeit.

In Feldkirch ist der Jurist und Richter Alfons Dür, der bis 2008 als Landesgerichtspräsident amtierte, aufgrund von Anfragen, Dokumenten und zeitgeschichtlichem Interesse auf das erschütternde Schicksal von zwei Häftlingen des Jahres 1942 gestossen. Aus seinen Nachforschungen resultierte das vorliegende Buch. So wie den Autor die verwickelten Wege nicht mehr losliessen, bis er sie aufgeschlüsselt hatte, so hält sein Buch die Lesenden in Atem. Die Sprache ist leicht verständlich, knapp und präzise. Personen, Vorgänge und Schauplätze werden anschaulich. Zeithintergründe und Organisationen sind erläutert. Besonders deutlich wird das bürokratisch-monströse Ineinandergreifen von Ideologie, Polizei und Justiz im NS-Staat.

Von Feldkirch aus versuchten in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1942 – die Wehrmacht stand in Nordafrika, am Eismeer und im Kaukasus – zwei junge,

22-jährige Deutsche namens Heinrich Heinen und Edith Meyer bei Nofels über die deutsch-liechtensteinische Grenze nach Liechtenstein und weiter in die Schweiz zu flüchten. Dort wollten sie heiraten. Doch sie wurden von den deutschen Grenzbehörden gefangen und in die Haftanstalt im Gebäude des Landgerichts Feldkirch (heute «Landesgericht») gebracht. Woher kam das Paar, warum floh es? Edith Meyer war «Volljüdin» aus Langenfeld bei Düsseldorf, Heinrich Heinen ihr «arischer» Freund aus Köln. Edith war ein halbes Jahr zuvor im Dezember 1941 deportiert worden, nach Riga in Lettland in ein Sammelghetto. Heinrich machte sie dort ausfindig und holte sie zu Ostern 1942 in verwegener Aktion heraus. Sie flüchteten wochenlang kreuz und quer durchs Reich, versuchten in Konstanz die Grenze zu überqueren, danach in Vorarlberg bei Nofels, vergeblich. Nachts um 0.50 Uhr am 23. Juni zerlegte sie in Feldkirch die gleiche So Millionen in der NS-Zeit

Edith Meyer sass gut zwei Monate als «Schutzhäftling» der Gestapo in Feldkirch, danach wurde sie am 29. August 1942 für weitere Wochen ins Polizeigefängnis beim Hauptbahnhof in Innsbruck überführt. Dort vermerkte die Karteikarte der Gestapo als «Endverfügung» für Edith Meyer: «9. 10. 42, 7.30, Transport Auschwitz».

In Feldkirch war derweil ihr Freund Heinrich Heinen vor einem dreiköpfigen «Sondergericht» angeklagt. Das Feldkircher Sondergericht, das von 1939 bis 1945 amtierte, fällte elf Todesurteile, davon wurden zehn vollstreckt. Im Verfahren gegen den 22-jährigen Heinrich Heinen wegen «Rassenschande», «Wehrdienstentziehung» und «Passvergehen» bestand das Sondergericht aus dem Landgerichtspräsidenten Dr. Heinrich Eccher, Landgerichtsdirektor Dr. Otto Böhm und Oberlandesgerichtsrat Siegfried Ratzenböck, alle zwischen 50 und 60 Jahre alt. Oberstaatsanwalt Dr. Herbert Möller, 42 Jahre, vertrat die Anklage. Das Urteil gegen Heinen vom 27. August 1942 lautete, dem Antrag des Anklägers folgend, auf fünf Jahre Zuchthaus. Heiners Geständnis hatte sich mildernd ausgewirkt. Ein Rechtsmittel gegen das Urteil des Sondergerichts war nicht zulässig.

Heinen plante ohnehin anderes – nämlich den Ausbruch, die Flucht zusammen mit seiner Braut. Dass diese aber am 29. August, zwei Tage nach dem Urteil gegen Heinen, nach Innsbruck verlegt wurde, wusste er nicht. Er überredete weitere Häftlinge, die mit ihm in der gleichen Zelle 52 einsassen, zum Mittun. Am frühen Sonntagabend, 30. August, überwältigten sie mit einer